



Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung
Postfach 31 80 | 55021 Mainz

An die Einrichtungen der Pflege nach §§ 4 und
5 LWTG

Bauhofstraße 9
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-2452
Mail: poststelle@mastd.rlp.de
www.mastd.rlp.de

Verlängerung der Meldungen bei Unterstützungsbedarf im Rahmen der Auffrischimpfung gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 in Einrichtungen der Pflege

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 17. August 2021 wurden Sie durch Herrn Ministerialdirektor Stich (Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit) und Herrn Staatssekretär Ruhose über die Durchführung einer Auffrischimpfung für die Bewohnerinnen und Bewohner sowie für die Mitarbeitenden in Ihren Einrichtungen durch die niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte informiert.

Für den Fall, dass die Impfung nicht durch die niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte durchgeführt werden kann, wurde Ihnen eine Rückmeldung an eine zentrale Ansprechpartnerin benannt, die Sie bis zum 10. September 2021 kontaktieren konnten.

Nunmehr ist entschieden worden, die Frist für diese Rückmeldung aufzuheben, sodass es Ihnen möglich ist, auch über diesen Termin eine Problemanzeige zu senden.

Dazu bitte ich Sie folgendes zu beachten:

Die Meldung erfolgt ausschließlich per E-Mail an folgende Adresse: pepf@mastd.rlp.de

Bitte geben Sie dazu folgende Informationen in der Nachricht an:



1. Um welche Einrichtung handelt es sich (Name, Anschrift der Einrichtung, Name, Telefonnummer und E-Mail-Adresse des zuständigen Ansprechpartners in der Einrichtung). Sofern die Meldung für mehrere Einrichtungen eines Trägers abgegeben wird, sind alle Einrichtungen mit den entsprechenden Ansprechpartnern in diesen Einrichtungen zu benennen.
2. Darstellung der Fragen und/oder
3. Sofern die Impfungen nicht oder nicht vollständig durch die niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte erfolgen und die Unterstützung durch in mobiles Impfteam erforderlich ist, geben Sie bitte die Anzahl der Impflinge (getrennt nach Bewohnerinnen und Bewohnern sowie Mitarbeitenden) an.

Beigefügt erhalten Sie ebenfalls den neuen Aufklärungsbogen für die Auffrischimpfung. Dieser Bogen soll am Tag der Impfung vollständig ausgefüllt und unterschrieben vorliegen. Insofern bitten wir Sie Sorge dafür zu tragen, dass notwendige Zustimmungen durch eine Betreuerin oder einen Betreuer am Impftag entsprechend vorliegen.

Mit freundlichen Grüßen

Olaf Noll
Stellvertretender Leiter der
Abteilung Soziales

Anlage: Aufklärungsbogen Impfung (aktualisiert)